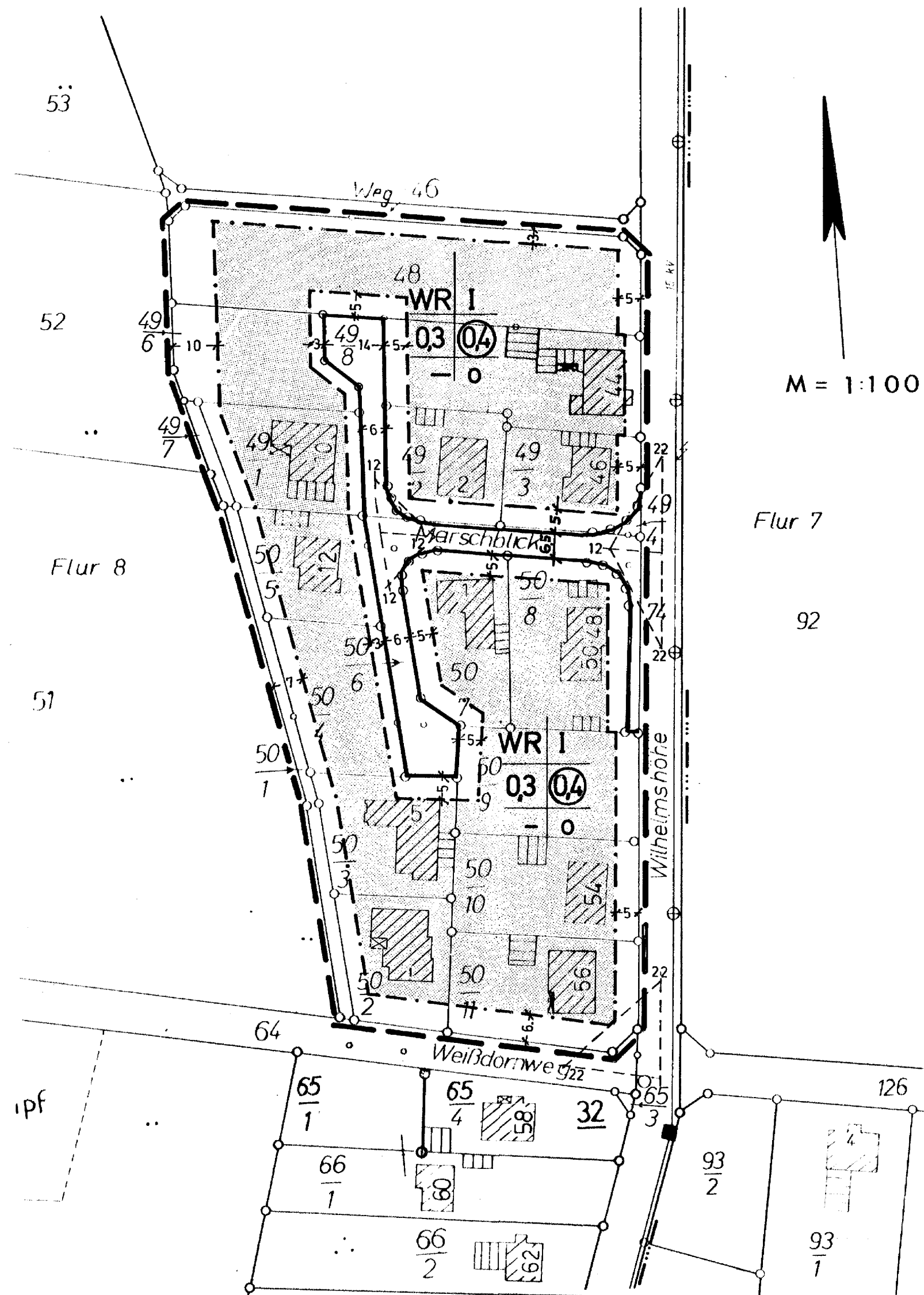


Stadt Nienburg/Weser Bebauungsplan Nr. 34

- Ortsteil Holtorf -

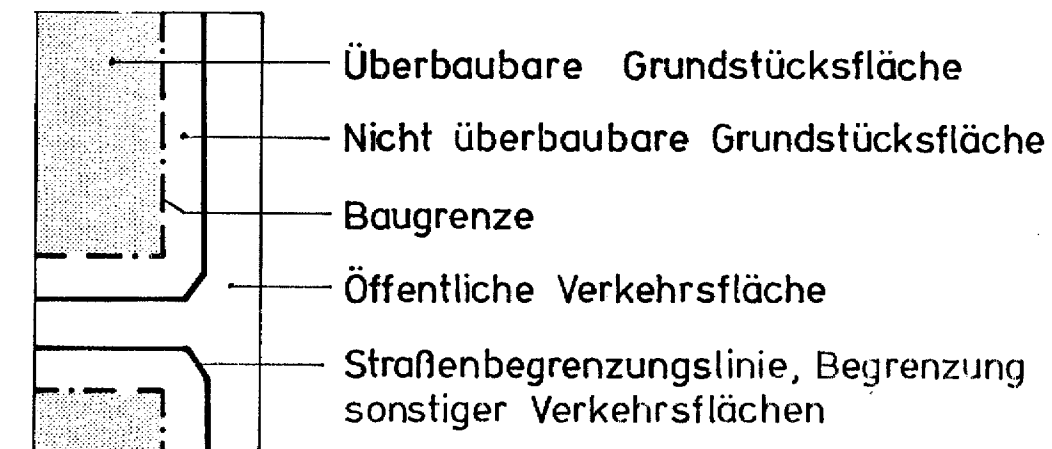
„WILHELMSHÖHE“

- 1. Änderung -



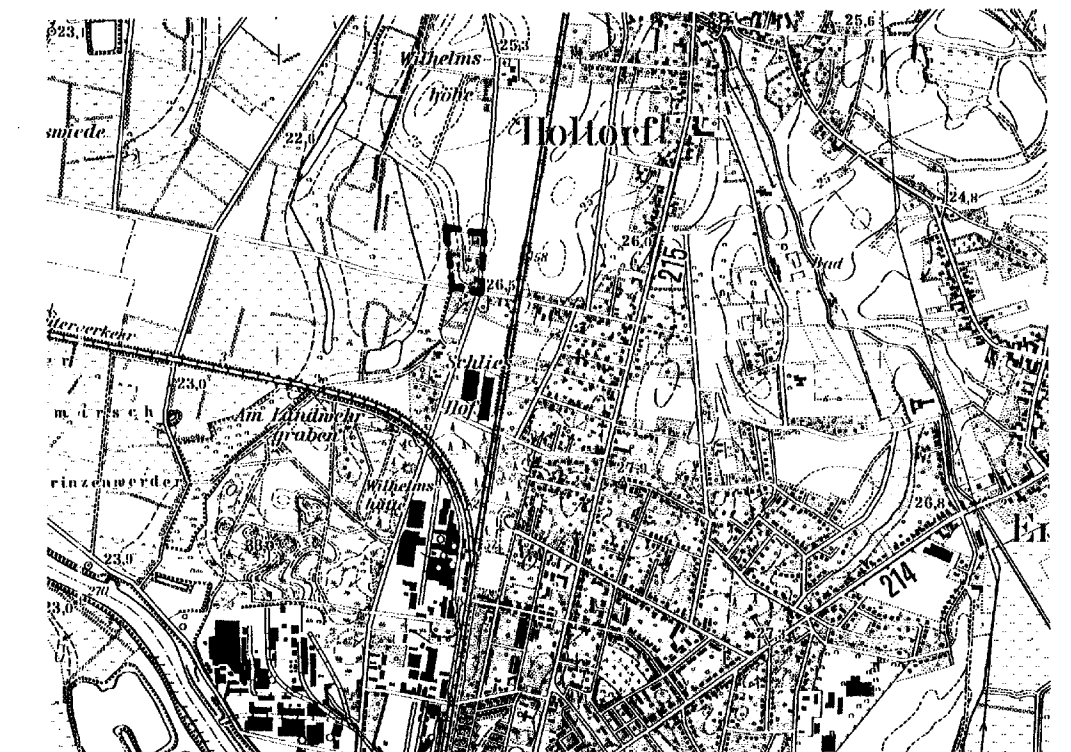
Planzeichenerklärung

- WR Reines Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- 03 Grundflächenzahl
- 04 Geschosflächenzahl
- o Offene Bauweise



Sichtdreieck - von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 80cm Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.



Umgebung des Bebauungsplanes M=1:25 000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 12.11.1979. Az. : AIII 45/79.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.11.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg/Weser, den 14. Nov. 79

(L.S.) *W*

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 23.10.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 31.10.1978
ortsüblich durch die Tageszeitung „Die Harke“ bekanntgemacht.
Nienburg/Weser, den 3.11.1978

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Kieling
(Sieling)
Stadtrechtsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 5.6.1979

Wolke
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 31.7.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 9.8.1979
ortsüblich durch die Tageszeitung „Die Harke“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.8.1979 bis 18.9.1979
öffentlich ausgelegt.
Nienburg/Weser, den 21.9.1979

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Kieling
(Sieling)
Stadtrechtsrat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.10.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 31.10.1979

Naorn
Bürgermeister

Der Stadtdirektor
in Vertretung
Kieling
(Sieling)
Stadtrechtsrat

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 30.10.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.2-21102.2-34.1-56/74/79 vom heutigen Tage genehmigt. **mit Auflagen**

Hannover, den 22.2.1980 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) *gez.: Harm*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 14.5.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 16.5.1980

Der Stadtdirektor
Müller
Stadtdirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen